

Erste Hilfe wenn das Sozialamt kommt

Vortrag am 8. April 2008

Von **Rudolf Assion**

- Mitglied der LAG Betreuungsangelegenheiten in Rh-Pf
- Präsident des Landesverbandes der Berufs- und Behördenbetreuer in Rheinland-Pfalz
- Justiziar beim Zentralarchiv des Deutschen Roten Kreuzes für die Hinterlegung von Vorsorgeverfügungen
- Stellvertretender Vorsitzender des Rhein Hessischen Anwaltvereins

Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Erbrecht Rudolf Assion
Kaiserstrasse 42 in 55116 Mainz

Rückforderungsanspruch wegen Notbedarf gemäß § 528 BGB



Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Erbrecht Rudolf Assion
Kaiserstrasse 42 in 55116 Mainz

Prüfungsschema § 528

1. Schenkung muss vollzogen sein, da sonst **§ 519 BGB** eingreift. (Schenkungen müssen nicht vollzogen werden).
2. **Liegt eine Schenkung vor?** Ggf. Gegenleistung überprüfen. Auch den Wert des Geschenks zum Übertragungszeitpunkt überprüfen.
3. **Es muss eine konkrete Unterhaltsbeeinträchtigung vorliegen.**
Vermögens- und Einkommensbilanzierung ist erforderlich. Sozialhilferechtliches Schonvermögen ist hier nicht zu berücksichtigen.

Rechtsfolgen

- Herausgabe des Geschenks §§ 818 ff
- Ggf. Wertersatz
- Ggf. Herausgabepflicht Dritter § 822 wenn diese ebenfalls das Geschenk unendgeldlich erhalten haben
- Bei gleichzeitiger Schenkung haften mehrere als Gesamtschuldner
sonst haftet der zuletzt beschenkte alleine

Rückforderung durch Pflegeeinrichtung wenn Sozialhilfeträger noch nicht geleistet hat oder noch keine Kostenübernahme erklärt hat:

- Pflegeeinrichtung ist in Vorlage getreten
- Verarmter Schenker hat Rückforderungsanspruch abgetreten eventuell bereits im Heimvertrag
- Oder der Erbe oder Nachlasspfleger muss Forderung abtreten.

U-Pflicht Kinder für Eltern

- Bedürftigkeit bei Eltern
- Leistungsfähigkeit bei Kind
- Rangfolge: Kinder vor Eltern und Großeltern

- Ausschluss bei grober Unbilligkeit (Bruch)
- Ausschluss bei Verjährung (§197 II) 3 Jahre
- Ausschluss bei Verwirkung : Sozialamt schickt nach 2 Jahren Bescheid über 12.000€
- Ausschluss bei wirksamem Unterhaltsverzicht innerhalb der Grenzen des § 138 I.

Kinder gegenüber Eltern im Heim

Unterhaltserhöhende oder Unterhaltsauslösende Faktoren

- Selbstbewohnte Immobilie
(relativer Wohnwert) nicht objektiver
- Einnahmen aus Vermietung
- Guthaben ab 25.000€ bei selbstgenutzter Immobilie
- Guthaben ab 75.000€ ohne Immobilie
- 5%iger Taschengeldanspruch des nichterwerbstätigen Kindes

Hier 50%-Methode anwendbar!

Freibeträge: Kinder gegenüber Eltern im Heim

- Selbstbehalt 1.400€ (zzgl. Ehegatte 1050€)

- zusätzlich berufsbedingter Abzug
5% von Nettoeinkommen
- zusätzlich eigene Alters- und Risikorücklage von 5%
des Nettoeinkommens möglich
- Abzug des Unterhaltes für Kinder und Ehefrau
(Zeitpunkt der Ehe)
- Abzug von laufenden Verbindlichkeiten
- Rücklagen: Renovierung, Auto, Kur
- 50%-Methode
- Quotenmäßige Teilung bei mehreren Geschwistern

Rechtsanwalt Rudolf Assion,
Kaiserstrasse 42 Mainz

Erste Hilfe wenn das Sozialamt kommt

Topaktuelle Rechtsprechung

Bundessozialgericht schützt Bestattungsvorsorge

**86 jährige Frau hatte erst kurz vor
Hilfebedürftigkeit 6.000 € in
Bestattungsvorsorgevertrag einbezahlt.**

Entscheidung vom 19.März 2008

Az: B 8/9b SO 9/06R

Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Erbrecht Rudolf Assion
Kaiserstrasse 42 in 55116 Mainz

Erste Hilfe wenn das Sozialamt kommt

Topaktuelle Rechtsprechung

Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hat Anspruch des Sozialamtes abgewiesen auf Zugriff des Erbteils von 60.000€ bei alkoholkrankem Erbe im ALG II bezug

Bei Testamentsvollstreckung mit der Maßgabe, je nach Bedarf, nur kleine Beträge auszuführen.

(Entscheidung noch nicht veröffentlicht!!!)

Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Erbrecht Rudolf Assion
Kaiserstrasse 42 in 55116 Mainz